

J a k o b s, Hermann, *Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien*. (Kölner Historische Abhandlungen, Band 16.), 1968. Gr.-8° XVI und 336 Seiten, 1 Karte und 4 Stammbäume in Rückentasche. – Ln. DM 38,–.

In der sehr positiven Besprechung dieser Habilitationsschrift aus der Kölner Schule (Th. Schieffer und H. Büttner) bemerkt P. E. Schramm (GWU 10, 1969, 645) daß der Titel die Wichtigkeit des Inhalts nicht erkennen ließe. Das ist insofern richtig, als man es nicht erwarten konnte, daß ein solches Thema so intensiv behandelt wurde. Die Klosterreformen vor dem Investiturstreit haben für Kluny und Gorze K. Hallinger (1950/51), für Siegburg J. Semmler (1959), für Hirsau Vf. (1961) mit dem gesamten Rüstzeug klassischer Geschichtskritik durchleuchtet. Vorliegendes Werk über St. Blasien rundete die Forschung ab und erreichte eine weitere »Verfeinerung« (Schramm) der heutigen Einsichten in die komplizierten Geistesströmungen, die vor dem Verständnis des Investiturstreites und dem Auftreten der »neuen« Orden des 12. und 13. Jh. erfordert werden. Vornehmlich ist der Vf. um die Klärung der zahlreichen Rechts- und Verfassungsprobleme bemüht, also um die vordergründige politische Geschichte, wobei selbst dem fachlich nicht vorgebildeten Leser bewußt wird, wieviel aus den Urkunden noch nicht herausgeholt war und wie wenig man die Aufarbeitung der Fälschungen vernachlässigen durfte. Noch nüchterner, trockener, ja über wahre Durststrecken ziehen sich die genealogischen Aufstellungen hin, wozu vor allem die bisher meist verkannte Persönlichkeit des Gegenkönigs und Prätendenten des Mainzer Erzbischofs Siegfried, des Herzogs Rudolf von Rhein-

felden verlockte. Wer in dies Gestrüpp folgt, darf dann auch mit dem Vf. das Ergebnis teilen, die Erkenntnis nämlich, daß man Adel und Mönche nicht vorschnell in Reform und Reformgegner, in Gregorianer und Kaiserliche gruppieren darf, daß Reformwandel wohl ein Kapitel der Frömmigkeitsgeschichte darstellt, nicht aber die politischen und rechtlichen Strukturen negiert. Oft genug zeigt Vf. die Grenzen der heute möglichen Forschung auf, was uns deshalb eine Weiterarbeit z. B. an den Nekrologen, um deren Edition sich die Monumenta Germaniae Historica verdient gemacht haben, deren Neubearbeitung aber sehr nötig ist, und an den Consuetudines, von denen die ersten Bände K. Hallinger schon edieren konnte, dringend wünschen läßt. Die Titel dieser Forschungsreihe weisen übrigens ein bezeichnendes Gefälle auf:

Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter – Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jh. – die Hirsauer, Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites – Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien: immer mehr werden die nichtklosterlichen Beteiligten einbezogen, Bischöfe wie Anno II. von Köln, Dietrich von Basel, Siegfried von Mainz, zugleich der Adel, der die Eigenklöster in Dynastienklöster umwandelt, die Habsburger, Öhninger, Zähringer, Welfen, die Grafen von Dessen-Andechs. Bischöfliche Politiker, adelige Laien waren ja die Stifter dieser doch recht hohen Anzahl Klöster. Diese Symbiose von Klerus, Kloster, Adel, rechtlicher, wirtschaftlicher, sozialer, im Grunde religiöser Natur, ist »eine neue Stufe in der Verchristlichung der mittelalterlichen Welt und ihres ständerechtlichen Denkens« (278). Die oft als böse hingestellten Klostervögte – Beispiel für eine geglückte Interpretation einer erzählenden Quelle ist der Aufsatz von H. Grundmann, Der Brand von Deutz 1128 in der Darstellung Abt Ruperts von Deutz, DA 22, 1966, 385 bis 471 – schneiden nicht schlecht ab. Ihr religiöses Interesse verpflichtet dazu, manche Seite der mittelalterlichen Kirchengeschichte um- und neuzuschreiben, manche Seite wird erfreulicher zu lesen sein.

Siegburg

Rhaban H a a c k e